

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Sommercamps von Umblick

### 1. Geltungsbereich

Die hier gegebenen Geschäftsbedingungen von Umblick gelten als Grundlage für die Vertragsabschlüsse der von Umblick angebotenen Sommercamps zwischen Umblick und seinen Vertragspartnern – private und geschäftliche Kund\*innen, d.h. Verbraucher und Unternehmer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese AGB speziell für die Sommercamps gelten, nicht aber für andere von Umblick angebotene Produkte/Dienstleistungen. Beim Online-Anmeldevorgang muss der Vertragspartner die AGB akzeptieren. Die AGB können jederzeit auf der Website unter <https://umblick.at/bildung/sommercamp-2021/> abgerufen werden.

### 2. Anmeldung und Bezahlung<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

Die Registrierung zu unserem Sommercamp erfolgt ausschließlich über unser Online-Formular auf der Homepage (<https://umblick.at/bildung/anmeldung-sommercamp-im-jump-around/>). Die Zahlung des Camp-Beitrags erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf unser Konto (Kontodaten siehe unten). Innerhalb der ersten 7 Tage nach Registrierung und Erhalt der Bestätigungsmail sind 100,- € Anzahlung zu leisten. Geschieht dies nicht, wird der Campplatz weitergegeben. Die Überweisung des Restbetrags ist spätestens 14 Tage vor Campbeginn vorzunehmen, damit sichergestellt werden kann, dass das Geld vor Beginn des Sommercamps auf unserem Konto eingelangt ist. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass keine Barzahlung möglich ist. Eine Anmeldung wird per E-Mail bestätigt; erst dann ist sie endgültig und der/die Camp Teilnehmer\*in bzw. bei Minderjährigen durch dessen gesetzlichen Vertreter wird damit zum Vertragspartner von Umblick. Damit ist die konkrete Buchung als Vertrag, dessen Vertragsinhalt auch die AGB sind, zwischen dem Nutzer und Umblick errichtet. Die Ablehnung eines Vertragsabschlusses durch Umblick erfolgt in der Regel ausdrücklich; jedoch, falls der Nutzer binnen der Frist von 30 Tagen keine Annahmeerklärung erhält, gilt das Angebot des Nutzers auf Vertragsabschluss als abgelehnt.

### 3. Vertragsabschluss

Die Registrierung erfolgt über das Online-Formular auf unserer Homepage (<https://umblick.at/bildung/anmeldung-sommercamp-im-jump-around/>). Ein Vertrag mit den Camp Teilnehmer\*innen bzw. bei Minderjährigen durch dessen gesetzlichen Vertreter kommt zustande, indem innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestätigungsmail kein Einspruch gegen die Anmeldebestätigung erhoben wurde.

### 4. Leistungen<sup>[1]</sup><sub>[SEP]</sub>

Allgemein: Betreuung durch ausgewähltes Personal, Verpflegung: 1 Mahlzeit und 1 gesunde Jause pro Camptag inklusive kostenlos angebotener Getränke. Betreuung der Kinder von 8-18:00, Programm in der Kernzeit von 10-17 Uhr. Betreuung bei Ausflügen inkl. Eintrittskosten. Materialaufwand für Experimente und kreative Programminhalte.

### 5. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter auf Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, dessen gesetzliche

Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Darüber hinaus verzichtet der/die Camp-Teilnehmer\*in bzw. bei Minderjährigen dessen/deren gesetzlicher Vertreter auf Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Veranstalter wegen eines Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmer\*innen aus unerlaubter Handlung, sofern der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder andere Teilnehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

## **6. Schadenersatz**

Verletzen Umblick oder seine Mitarbeiter schuldhaft die aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist Umblick dem Vertragspartner zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft Umblick keine Haftung für Gegenstände, die von Teilnehmern üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Insofern wird dem Teilnehmer empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

Die Kosten für Schäden an den Räumlichkeiten und der Einrichtung oder Sachen, die Eigentum von Umblick darstellen, die nachweislich durch das Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht wurden, sind vom/von der Teilnehmer/in bzw. den Erziehungs-/Vertretungsberechtigten verschuldensunabhängig zu tragen.

## **7. Campordnung**

Oberstes Gebot ist gegenseitiger Respekt zwischen allen Teilnehmer\*innen, den Betreuern und der Leitung. Den Anweisungen aller Betreuer und Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Alle auf dem Tagesplan ausgedruckten, sowie die von den Betreuern oder der Campleitung angegebenen Termine (Programm-, Essenszeiten, etc.) sind für alle Teilnehmer verbindlich. Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungen haftet der Verursacher. Wer das Sommercamp vorzeitig (vor Beendigung des täglichen Programms) verlassen will, muss sich bei dem Veranstalter mit seinem Erziehungsberechtigten abmelden.

Camp Teilnehmer\*innen müssen angemessene Kleidung und Schuhe zum Camp mitbringen. Weiter muss die Hausordnung des Jump Around beachtet werden.

## **8. Ausschluss vom Camp**

Ein grober Verstoß gegen die Campordnung rechtfertigt den sofortigen Ausschluss vom Sommercamp. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Die Teilnehmer müssen von den Erziehungsberechtigten selbst abgeholt werden.

## **9. Rücktritt**

Die Teilnahme am Sommercamp kann jederzeit vor Beginn des Camps storniert werden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail bei Umblick (buero@umblick.at). Bei Rücktritt können wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen verlangen. Im Falle eines Rücktritts vom Sommercamp nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und entsprechender Bestätigung, behalten wir folgende Rücktrittspauschalen (in Prozenten der Campgebühr) ein:

- Bis 7 Tage vor Campbeginn 50%.
- Innerhalb von 7 Tagen vor Campbeginn bzw. bei Nichterscheinen bei/nach Campbeginn 100%.

Sollte ein Teilnehmer krankheitsbedingt nicht am Camp teilnehmen können, ist eine Rückerstattung von 80% des Campbeitrags bei Vorlegung einer ärztlichen Bestätigung möglich.

Der Organisator kann das Sommercamp absagen, wenn sich weniger als 10 Kinder hierfür angemeldet haben oder aufgrund von höherer Gewalt. Die bereits eingelangten Campbeiträge werden in diesem Fall zu 100% rückerstattet.

## **10. Beginn und Ende der Betreuung / Elternbrief**

Die Betreuung durch Umblick beginnt und endet grundsätzlich entsprechend der auf der Website und im Infofolder angegebenen Beginn- und Enddaten bzw. -zeiten. Diese, sowie der Ort, an dem das Programm stattfindet, werden dem Vertragspartner im sogenannten „Elternbrief“, der mit der Bestätigungs-E-Mail übermittelt wird, erneut angegeben.

Darüber hinaus beinhaltet der Elternbrief alle weiteren, wesentlichen Informationen zum Camp und dem Programm sowie eine Packliste. Der Vertragspartner erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung des Elternbriefs per E-Mail an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse einverstanden und sorgt dafür, dass auch der/die Teilnehmer\*in und gegebenenfalls seine/ihre Erziehungsberechtigten von seinem Inhalt Kenntnis erlangen.

## **11. Urheberrecht**

Die im Sommercamp ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von Umblick vervielfältigt oder sonst wie, insbesondere nicht gewerblich, genutzt werden.

## **12. Bildrechte**

Am ersten Tag des Camps sowie als Inhalt des Elternbriefs wird den Erziehungsberechtigten ein Einverständnisformular für Fotos vorgelegt.

## **13. Unwirksamkeit der AGBs**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahekommen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **14. Erfüllungsort, Rechtswahl**

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Wien. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **15. Veranstalter des Sommercamps**

**Umblick Forschungs- und Bildungsverein**  
 Adresse: Emil-Kralik Gasse 5/35, 1050 Wien  
 Email: buero@umblick.at

**Bankverbindung:**

Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG

IBAN: AT54 2011 1837 7461 8000

BIC: GIBAATWWXXX

**16. Einverständniserklärung zur Camp-Ordnung**

Mit Ausfüllen und Versenden des Anmeldeformulars, sowie der Überweisung des Camp-Beitrags wird von dem/der Teilnehmer\*in und dessen/ihrer Erziehungsberechtigten erklärt, die Camp-Ordnung (siehe Punkt 2 dieser AGB) einzuhalten.